

I n s e r a t e.

B a u a u s s c h r e i b u n g

Zur Ausführung der eidgenössischen Sternwarte in Zürich sollen die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermanns-Arbeiten in Afford gegeben werden. Diese Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

Maurerarbeiten	Fr. 31,008. 95
Steinhauerarbeit	" 20,726. 60
Zimmermannsarbeit	" 10,036. 85

Pläne, Vorausmaß und Bedingungshefte sind vom 16. Dezember 1861 bis 12. Januar 1862 (Sonn- und Festtage ausgenommen) im Zimmer Nr. 12, zwei Treppen, Stiftsgebäude, Zürich, zur Besichtigung aufgelegt.

Die Eingaben können sich auf den ganzen Rohbau oder auf die einzelnen Arbeitsabtheilungen desselben erstrecken.

Hierauf Reflektirende haben ihre Angebote auf die im bezeichneten Lokale aufgelegten Formulare niederzuschreiben, und in Umschlag versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot zu Arbeiten an der eidg. Sternwarte“ bis spätestens den 13. Januar 1862 dem Schulrathspräsidenten, Hrn. Kappeler im Stiftsgebäude, obere Kirchgasse in Zürich, einzureichen.

Zürich, im Dezember 1861.

Im Auftrag des Schulrathspräsidenten:
Gottfried Semper.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der schweizerische Generalkonsul in London brachte mit Depesche vom 27. November abhin dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß daselbst die Fälschung von Handelsfirmen immer noch im Gange sei. Die Betrüger erbieten sich der Handelswelt, hauptsächlich der weit entlegenen, indem sie sich die Namen berühmter englischer Häuser fälschlich aneignen, wie z. B. Pick Brothers & Comp. in London, Peek Brothers & Comp. Landcaster buildings in Liverpool und G. B. Thorneycroft & Comp. in Wolverhampton, für Consignation von Waaren und Darleihen von Geldern jeglichen Betrages. Zu letztem Behufe werden von denselben, nach des Herrn Generalkonsuls eigener Erfahrung, fingirte Wechsel ausgestellt, die nur zu häufig auf dem

Continent Annahme finden, allwo man sich nicht näher über deren Werth erkundigt, und bei der großen Entfernung sich auch nicht leicht erkundigen kann.

Diese Thatsache wird hiemit im Interesse der schweizerischen Handelswelt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 13. Dezember 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die durch Tod erledigte Stelle eines eidg. Oberkriegskommissärs, mit einem Jahresgehalt von Fr. 4200, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche hierauf reflektiren, haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der nöthigen Zeugnisse über ihre Befähigung bis zum 21. dieß dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Bern, den 6. Dezember 1861.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Instruktors bei den Scharfschützen, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1400, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich für diese Stelle zu bewerben gedenken, und über ihre Befähigung dazu sich ausweisen können, haben ihre Anmeldungen, mit guten Leumundszeugnissen begleitet, bis zum 28. Dezember d. J. dem unterzeichneten Departement franko einzusenden.

Bern, den 6. Dezember 1861.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung von Artilleriematerial.

In Fortsetzung der Konkurrenzöffnung über die Herstellung des Materiales für die Batterien gezogener Geschütze, werden hiermit ferner ausgeschrieben:

144 Caïsson Hinterwagengestelle mit Kästen, vollständigem Beschlag und innerer Eintheilung der Kästen in 6 Loosen zu 20 und einem Loose zu 24 Stücken.

96 Raffeten von Eisenblech, in Loosen von je 16 Stück. Die Achsen zu diesen Fuhrwerken werden rechtzeitig an die Uebernehmer abgegeben werden.

Ablieferungstermin: 30. April 1862.

Die Bewerber können vom 9. bis 12. Dezember von den Mustern, Zeichnungen und Affordbedingungen auf dem Bureau der Artillerie in Aarau Einsicht nehmen.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebote auf das ausgeschriebene Artilleriematerial“ bis und mit dem 26. Dezember dem eidgenössischen Militärdepartement in Bern einzureichen.

Aarau, den 4. Dezember 1861.

Im Auftrag des eidg. Militärdepartements:

Hans Herzog,
Oberst-Artillerie-Inspektor.

D e k r e t

Er. M. des Königs der Belgier, betreffend den Transport
von Auswanderern.

(Vom 23. Oktober 1861.)

Leopold, König der Belgier.

Allen denen, die dieses lesen, Unsern Gruß.

In Revidirung des Art. 8 Unseres Beschlusses vom 14. März 1843, welcher diejenigen Segelschiffe, die weniger als 25 Passagiere an Bord nehmen, der Vorweisung eines Zeugnisses enthebt, in welchem konstatiert wird, daß allen Obliegenheiten, die den Schiffen, welche Auswanderer transportiren, auferlegt sind, nachgekommen worden sei;

in Betracht, daß diese Bestimmung zu Mißbräuchen Anlaß geben kann, denen vorgebeugt werden muß;

nach Einsicht des Gutachtens der mit der Oberaufsicht über die Auswanderer betrauten Kommission;

auf den Vorschlag unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten,

haben Wir beschloffen und beschließen:

Art. 1. Der Art. 8 Unseres Beschlusses vom 14. März 1843 ist aufgehoben.

Art. 2. Jedes Schiff, welches Zwischendek-Passagiere nach überseeischen Ländern transportirt, hat die in den dießfälligen Reglementen vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten, welches auch die Zahl der zu transportirenden Emigranten sein mag.

Unser Minister der äußern Angelegenheiten ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Also gegeben zu Laeken, den 23. Oktober 1861.

Leopold.

Note. Das vorstehende Dekret ist aus Auftrag des eidg. Departements des Innern, im Interesse der Auswanderer, hier aufgenommen worden.

Bekanntmachung.

Unterm 29. Oktober 1861 hat der König von Italien eine mit dem 1. Jänner 1862 im ganzen Reiche in Kraft zu tretende Verordnung zum Zollgesetz genehmiget, deren Inhalt sowohl im Turiner Amtsblatt Nr. 304, als in der Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia Nr. 273 vom 9. dieß enthalten ist.

Der schweizerische Handelsstand wird auf dieses Reglement aufmerksam gemacht.

Bern, den 15. November 1861.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Aussschreibung.

Zufolge Bundesrathsbeschluß vom 16. September l. J. soll der Generalbericht über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen dem Druke übergeben werden. Derselbe wird ungefähr 26 Bogen in Oktavformat umfassen. Die deutsche Auflage ist vorläufig auf 4000 Exemplare festgesetzt.

Für den Druk ist Garmondschrift (neuer Schnitt) und mittelfeines weißes Druckpapier zu verwenden. Das Werk muß solid broschirt abgeliefert werden.

Buchdruckereien, welche auf die Uebernahme dieser Drukarbeit reflektiren, haben ihre Angebote bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich und versiegelt, und unter Vellage von Papiermustern, mit der Ueberschrift: „Angebot für Drukarbeiten“ dem eidg. Departement des Innern in Bern einzureichen.

Bei Festsetzung der Preise ist zu berücksichtigen, daß dem Verleger die Befugniß eingeräumt wird, über die dem Departement des Innern abzuliefernde Auflage hinaus noch eine beliebige Anzahl Exemplare für seine eigene Rechnung zu drucken und nachher zu verkaufen.

Bern, den 16. November 1861.

Das eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger bei dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 23. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Briefkastenleerer bei dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 23. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Briefträger in Gène (Genf). Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Posthalter und Briefträger in Illnau (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 1) Posthalter und Briefträger in Grindelwald (Bern). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Postkommis auf dem Hauptpostbureau Chur. Jahresbesoldung Fr. 1032. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1861 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 3) Telegraphist auf dem Hauptbureau Olten. Jahresbesoldung Fr. 1350. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1861 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 4) Ginnehmer der schweizerischen Hauptzollstätte im großherzoglich-badischen Bahnhofe zu Waldshut. Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 21. Dezember 1861 bei der Zolldirektion in Basel.
- 5) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 900 der Eine und Fr 1200 der Andere. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1861 bei der Telegrapheninspektion Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	59
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1861
Date	
Data	
Seite	212-216
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 558

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.